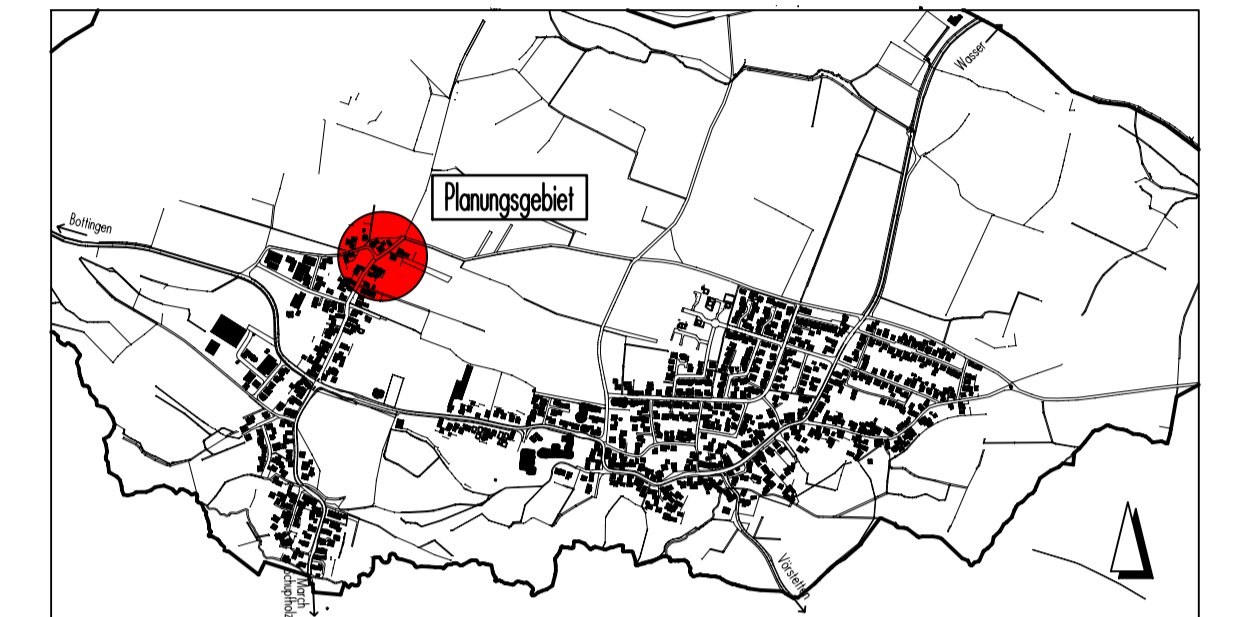


# Gemeinde Reute

Bebauungsplan Nördliche Möslestraße  
 Bebauungsplan der Innenentwicklung gem §13a BauGB  
 Zeichnerischer Teil

M 1 : 500



Übersichtsplan M 1 : 20 000

## ZEICHENERKLÄRUNG

### ART DER NUTZUNG

- MD DORFGEBIET
- MI MISCHGEBIET

### BAUWEISE

- o OFFENE BAUWEISE

### FESTSETZUNGEN

- BAUGRENZE
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
  - BEST. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ### VERKEHRSFÄCHEN
- FAHRBAHN
  - GEHWEG/ RADWEG
  - LANDWIRTSCHAFTLICHE WEGE
  - BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

### GRÜNFLÄCHEN

- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATES PFLANZGEBOT

### SONSTIGE DARSTELLUNG

- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN ELEKTIZITÄT
- GFH- FAHR- UND LEITUNGSRECHT
- DENKMAL GEMÄSS §18 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME  
SEEHE §10 BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

### NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAU- NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE	DACHNEIGUNG
TH- TRAUFLÖHE	
GH- GEBÄUDEHÖHE	

Reute, den 09. Dezember 2010

Für die Gemeinde:

Planung:

Gemeindeverwaltungsverband  
 Denzlingen-Vörstetten-Reute  
 - Verbandsbauamt -

Schlegel, Bürgermeister

Krapp, Verbandsbaumeister

AUFGESTELLT NACH §13a und §2 ABS. 1 BauGB  
 BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 15.04.2010  
 ORTSBLICHLICH BEKANNTGEMACHT AM 29.04.2010

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN NACH §3 ABS.2 BauGB  
 VOM 07.05.2010 BIS 08.06.2010  
 ORTSBLICHLICH BEKANNTGEMACHT AM 29.04.2010

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN NACH §10 BauGB  
 IN VERBINDUNG MIT §4 GO AM 09.12.2010  
 REUTE, DEN 09.12.2010

AUSFERTIGUNGSVERMERK:  
 ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER BEBAUUNGSPLAN UND DIE ÖRTLICHEN  
 BAUVORSCHRIFTEN UNTER BEACHTUNG DER VERFAHRENSVORSCHRIFTEN  
 UND DEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES ORNUNGSGEMÄSS  
 ZUSTANDE KAMEN  
 REUTE, DEN 14.12.2010

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
 DIE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE IM AMTSBLATT DER GEMEINDE REUTE  
 NR.50 VOM 16.12.2010  
 DER BEBAUUNGSPLAN UND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN SIND AM  
 16.12.2010 IN KRAFT GETRETEN  
 REUTE, DEN 16.12.2010

